

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

**Studienordnung für den Studiengang Medizin mit dem Abschluss „Ärztliche Prüfung“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 06.Februar 2003 (StAnz. 43/2003, S. 4176 ff.) in der Fassung vom 04.11.2004 und 06.01.2005 (StAnz. 33/2005, S. 3210), zuletzt geändert am 04.05.2006**

## Hier: Änderung

**Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Medizin vom 11.12.2008 wird die Studienordnung für den Studiengang Medizin mit dem Abschluss „Ärztliche Prüfung“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 06.02.2003 in der Fassung vom 04.11.2004 und 06.01.2005 wie folgt geändert:**

## Artikel I

In **Teil III Punkt 8.2.** werden die Absätze 2 und 3 wie folgt geändert:

Die Überprüfung der erfolgreichen Teilnahme an scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen erfolgt durch schriftliche (einschl. Antwort-Auswahlfragen) und/oder softwaregestützte (einschl. Antwort-Auswahlfragen) und/oder mündliche und/oder praktische Leistungskontrollen.

Im klinischen Studienabschnitt werden die Studienleistungen in einer gemeinsamen Prüfung der Fächer der betreffenden Studienphase bewertet; diese Prüfung enthält fachspezifische Anteile, die als Kriterium der Erfolgskontrolle für die Erteilung der fachspezifischen Scheine dienen. Gegebenenfalls können weitere Anteile, die dazu dienen, den Studierenden Auskunft über ihren Wissensfortschritt zu geben, eingefügt werden.

Die Prüfung kann schriftlich und/oder softwaregestützt durchgeführt werden.

Die softwaregestützte Prüfung wird mit einem schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise automatisch ausgewertet (elektronische Klausur/e-Klausur). Das Verfahren regelt der Studiausschuss.

## Artikel II

In **Teil III Punkt 8.3.** wird Abs. 2 wie folgt ergänzt:

In den schriftlichen und softwaregestützten Prüfungen....

## Artikel III

**Teil III Punkt 8.4.** wird in Abs. 3 wie folgt ergänzt:

... Schriftliche und softwaregestützte Prüfungen im klinischen Studienabschnitt....

## Artikel IV

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 05.03.2009

Prof. Dr. Josef M. Pfeilschifter  
Dekan des Fachbereichs Medizin